

Stadt Viersen
Fachbereich Finanzangelegenheiten
- Kassenangelegenheiten –
Am Alten Rathaus 1
41751 Viersen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71VIE00000046027

SEPA-Lastschriftmandat

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA = **Single Euro Payments Area**) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Die Einzugsermächtigung wird durch das SEPA-Lastschriftmandat abgelöst. Dieses Mandat macht einen grenzüberschreitenden Geldeinzug per Lastschrift in Europa möglich und ähnelt der deutschen Einzugsermächtigung. Es ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlers einzuziehen. Eine Einzugsermächtigung nach dem bis zum 31.01.2014 geltenden Recht ist unbefristet bis zum Widerruf gültig; die ab dem 01.02.2014 gültige SEPA-Lastschrift gilt jedoch max. 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte senden Sie das **unterschiedene Formular im Original** an die oben genannte Adresse, per Email an **stadtkasse@viersen.de** oder reichen dieses bei einer Dienststelle der Stadt Viersen ein.

Ich ermächtige die Stadt Viersen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift bis zum Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Viersen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Entstehen der Stadt im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die ich zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung des Kontos nicht eingelöst werden kann, so sind diese Kosten von mir zu tragen.

Durch eine Vorabinformation, sog. Pre-Notification, wird die Stadt Viersen verpflichtet, einen konkreten Lastschrifteinzug 14 Tage vor der ersten Abbuchung bezüglich der Fälligkeitstermine und der Abbuchungsbeträge anzukündigen. Die Pre-Notification ergeht nicht als gesondertes Schreiben, sondern erfolgt durch die von der Stadt erlassenen Bescheide, Verträge und Rechnungen. Bei wiederkehrenden Lastschriften (z.B. Kindergartenbeiträge, Grundbesitzabgaben) genügt eine einmalige Information vor der ersten Lastschrift unter Angabe aller Fälligkeitstermine und Beträge. Bereits ergangene Bescheide akzeptiere ich als rechtzeitige Vorabinformation über Fälligkeit und Höhe vor der ersten Lastschrift, falls das SEPA-Lastschriftmandat erst nach der Zustellung der Bescheide erteilt wird.

Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für
folgende Abgabenarten gelten: (Datum)

- | | |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abfallentsorgung-/Straßenreinigungsgeb. | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kindergartenbeiträge | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Kassenzeichen: _____ |

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

Kontonummer (max. 10 Stellen)

Bankleitzahl

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN (inländische IBAN beginnen mit "DE")

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers